

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/004/2019

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 14.03.2019

Zu Punkt 8:	Betriebsabrechnung 2016 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann
--------------------	---

Herr KA Switalski verweist auf die umfassende Vorlage.

Herr Jarzombek erläutert, dass die Betriebsabrechnung für das Jahr 2016 erst jetzt erstellt werden konnte, da sie abhängig von den tatsächlichen Personalkosten für die Disponenten sei. Außerdem sei die komplizierte Umrechnung durch einen Personalwechsel in diesem Bereich erschwert worden. Auch sei hinzugekommen, dass die durch die kreisangehörigen Städte übermittelten Einsatzzahlen nachbearbeitet werden mussten. Die aufwändige Verrechnung entfalle nun aber durch das ausschließlich eigene Personal in der Leitstelle. Von daher sei davon auszugehen, dass die Abrechnungen zukünftig wieder zeitnah erstellt werden können.

Herr Hanheide betont, dass die Betriebskosten trotz der gestiegenen Einsatzzahlen sehr moderat gehalten werden konnten.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Betriebsabrechnung 2016 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann weist einen Überschuss in Höhe von 858.085,46 € aus.

Der Überschuss wird gemäß § 44 Abs. 6 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ zugeführt. Im Jahresabschluss 2016 wurde bereits ein vorläufiges Ergebnis i. H. v. 875.000 € verbucht, in 2019 wird somit lediglich die Korrektur i. H. v. 16.914,54 € ergebniswirksam als Ertrag verbucht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 25.03.2019

Zu Punkt 11:	Betriebsabrechnung 2016 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann
---------------------	---

Landrat Hendele berichtet von dem einstimmigen Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Auf Nachfrage von KA Schettgen erläutert Herr Hanheide, dass die genauen Gründe für die erfreuliche Senkung der Fehleinsätze nicht ermittelt werden können. Einen Beitrag habe aber sicherlich die gestiegene Qualität der Notrufabfrage geleistet.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung 2016 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann weist einen Überschuss in Höhe von 858.085,46 € aus.

Der Überschuss wird gemäß § 44 Abs. 6 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ zugeführt. Im Jahresabschluss 2016 wurde bereits ein vorläufiges Ergebnis i. H. v. 875.000 € verbucht, in 2019 wird somit lediglich die Korrektur i. H. v. 16.914,54 € ergebniswirksam als Ertrag verbucht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 08.04.2019

Zu Punkt 12: Betriebsabrechnung 2016 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann
--

Landrat Hendele verweist auf die einstimmigen Vorberatungen des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz und des Kreisausschusses.

Beschluss:

Die Betriebsabrechnung 2016 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann weist einen Überschuss in Höhe von 858.085,46 € aus.

Der Überschuss wird gemäß § 44 Abs. 6 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ zugeführt. Im Jahresabschluss 2016 wurde bereits ein vorläufiges Ergebnis i. H. v. 875.000 € verbucht, in 2019 wird somit lediglich die Korrektur i. H. v. 16.914,54 € ergebniswirksam als Ertrag verbucht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen